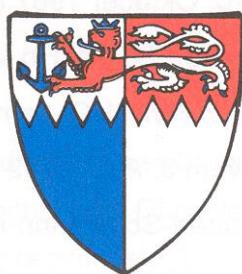


ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



A M T S - U N D M I T T E I L U N G S B L A T T

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 147 / 06.11.2025

Herausgeber: Der Rektor

INHALTSÜBERSICHT

1. Satzung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts in der Fassung vom 6. November 2024
2. Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 29. Januar 2025
3. Satzung zur Änderung der Postordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 3. November 2021

1. Satzung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts in der Fassung vom 6. November 2024

Aufgrund §§ 2 Absatz 4, 41 Absatz 7 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts in der Fassung vom 6. November 2024 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 120) wird wie folgt geändert:

1) Der **Titel** wird wie folgt neu gefasst:

„Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts in der Fassung vom 5. November 2025.“

2) In **§ 3 Absatz 2** wird als **neuer Absatz 7** ergänzt:

„Studienbewerber*innen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch kein abgeschlossenes Studium gemäß Absatz 6b) nachweisen können, müssen die geforderten Nachweise bei erfolgreich bestandener Eignungsprüfung spätestens bei der Einschreibung erbringen.“

3) Der **Ausfertigungsvermerk** wird wie folgt neu gefasst:

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 3. Februar 2016. Zuletzt geändert aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 5. November 2025“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 5. November 2025.

Düsseldorf, den 6. November 2025

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Prof. Thomas Leander

2. Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 29. Januar 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV.NRW. S. 195) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 29. Januar 2025 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 59) wird wie folgt geändert:

1) Der **Titel** wird wie folgt neu gefasst:

„Einschreibungsordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 5. November 2025“.

2) **§ 1 Absatz 5** wird wie folgt neu gefasst:

„Die Einschreibung kann unbeschadet der Verpflichtung zur Rückmeldung befristet werden, wenn die*der Bewerber*in gemäß § 3 Abs. 3 für ein zeitlich begrenztes Studium zum Sprachsemester zugelassen worden ist.“

3) **§ 5 Absatz 2 dritter Spiegelstrich** wird gestrichen.

4) **§ 8 Absatz 4 Ziffer b** wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Ziffern wird entsprechend angepasst.

5) Der **Ausfertigungsvermerk** wird wie folgt neu gefasst:

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 24. April 2013. Zuletzt geändert aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert

Schumann Hochschule Düsseldorf vom 5. November 2025“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 5. November 2025

Düsseldorf, den 6. November 2025

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Prof. Thomas Leander

3. Satzung zur Änderung der Postordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 3. November 2021

Aufgrund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Postordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 3. November 2021 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 111) wird wie folgt geändert:

1) Der Titel wird wie folgt neu gefasst:

„Postordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 5. November 2025“.

2) § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Liefer- und Rechnungsanschrift der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf lauten:

Lieferanschrift
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf Poststelle Georg-Glock-Straße 19 40474 Düsseldorf

Rechnungsanschrift
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf Georg-Glock-Straße 19 40474 Düsseldorf

3) § 2 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Servicezeiten der Poststelle lauten regulär: Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr“

4) § 2 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Der interne Postaustausch erfolgt über den Kurierdienst des Dezernates Gebäudemanagement jeweils Mo.-Fr. Zielort sind die jeweiligen Postverteilstationen (Postfächer).

Paketpost wird ausschließlich nach Vereinbarung und gegen persönliche Empfangsbestätigung ausgeliefert. Eine persönliche Abholung von Paketpost ist darüber hinaus während der Servicezeiten und nach Absprache der Poststelle möglich. Am Standort Campus Golzheim erfolgt die Auslieferung von Paketpost ausschließlich persönlich in der Poststelle.“

5) § 4 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Hausbriefkasten,

Standort Hausbriefkasten
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf Gebäude_e – Haupteingang Georg-Glock-Straße 19 40474 Düsseldorf

wird täglich bei Dienstantritt durch die Beschäftigten der Poststelle geleert.“

6) § 4 Absatz 11 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit der Post eingehende Gelder, Schecks o.ä. sind unverzüglich persönlich dem Dezernat Finanzen und Beschaffung zu übergeben.“

7) § 4 Absatz 13 Satz 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„Eine Auslieferung von Waren sendungen erfolgt für den Standort Campus Fischerstraße nur nach vorheriger Absprache, bei verfügbarer Kapazität des Kurierdienstes und gegen persönliche Empfangsbestätigung durch die*den Empfänger*in oder eine*n Bevollmächtigte*n. Am Standort Campus Golzheim erfolgt die Auslieferung von Paketpost ausschließlich persönlich in der Poststelle.“

8) § 6 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Briefsendungen, die noch am gleichen Tag versendet werden sollen, sind bis 09:00 Uhr an die jeweilige Postverteilstation „Ausgangspostfach“ zu liefern oder bis 09:00 Uhr persönlich an der Poststelle abzugeben.“

- 9) Der **Ausfertigungsvermerk** wird wie folgt neu gefasst:

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule vom 3. November 2021. Geändert aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 5. November 2025“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 5. November 2025

Düsseldorf, den 6. November 2025

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Prof. Thomas Leander